

Geschenkt  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 2,50 M.  
durch die Post  
bezog. 3,00 M.

Subscriptions-  
preis die  
Doppel-Zelle  
80 Pf. bei  
Zweimaliger Auf-  
nahme 5%,  
bei 3-5  
maliger 10%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Vierundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 16.

Münsterberg, Sonnabend, den 16. April

1921.

Zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Obersdorf bestellt, wurde der Amtsvorsteher, Freiherr Rintz v. Saldenstein in Görlau.

Münsterberg, den 11. April 1921.

[H. 4795.] Der Weg von der Neuhauß-Camenz'er Chaussee nach Reichenau ist vom 18. d. Ms. ab wegen Chausseierung dieser Strecke gesperrt.

Münsterberg, den 13. April 1921.

[H. 4864.] Chausseesperrung. Die Chaussee von Bärzdorf nach Bernsdorf ist vom 18. d. Ms. ab für schweres Fuhrwerk auf 14 Tage gesperrt.

Münsterberg, den 15. April 1921.

Mahlverkehr. Die polizeiliche Schließung der Mühle von Sendorf in Fröhndorf wurde aufgehoben.

Münsterberg, den 13. April 1921.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[III. 128.] Die Wahlen zur Landwirtschaftskammer finden am 24. d. Ms., von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in den gleichen Lokalen, wie die politischen Wahlen am 20. Februar unter Leitung der gleichen Wahlvorsteher (s. Kreisblatt S. 18, 19, 39, 51) statt mit der Aenderung, daß 1. der Stadtbezirk Münsterberg einen Stimmbezirk bildet, das Wahllokal die katholische Knabenschule, Wahlvorsteher Wirtschaftsbesitzer Max Scholz, Stellvertreter Rittergutsbesitzer Alfred Hoffmann ist, 2. die Stimmbezirke 22 Moskowitz und 26 Neuhof mit Heinrichau Nr. 17 vereinigt werden und 3. für Obersdorf-Gemeindevorsteher Kittel. Wahlvorsteher ist.

Nach der Wahlordnung vom 6. Januar d. Js., (G.-S. S. 44), geändert durch Anordnung vom 12. März ist die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Benennung des Wahlvorstehers und Stellvertreters, der Wahlraum sowie Tag und Stunde der Wahlen von den Gemeindevorständen in ortsüblicher Weise, spätestens am 5. Tage vor dem Wahltage bekannt zu geben. Es genügt Veröffentlichung mittels Plakatanschlags.

Hierzu diene folgendes Muster:

Die Wahlen zur Landwirtschaftskammer finden für die Wahlberechtigten aus hiesiger Gemeinde am 24. d. Ms., von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in . . . . . im Gathause von . . . . . statt. Wahlvorsteher ist . . . . . Stellvertreter . . . . .

Stimmentitel, bei denen keiner der Namen einem der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge — Mündner, Kremser und Welzel, Bauch — (Kreisbl. S. 43) entnommen war, sind ungültig.

. . . . . den . . April 1921.

Der Gemeindevorsteher. Unterschrift.

Falls noch nicht geschehen, sind dem Wahlvorsteher die Wählerlisten zu übergeben. Wo in Gutsbezirken eine Wählerliste nicht aufzustellen war, ist dies dem Wahlvorsteher mitzuteilen.

Münsterberg, den 13. April 1921.

Der Landrat Dr. Kirchner, als Wahlkommissar.

Betrifft Frühjahrsfischzeit 1921. Gemäß Ziffer 2 meiner Bekanntmachung vom 3. April 1917 (Amtsblatt Stück 14) zur Ausführung der Fischereiordnung vom 29. März 1917 für den Regierungsbezirk Breslau ordne ich hiermit an, daß die diesjährige Frühjahrsfischzeit der Fische am Freitag, den 15. April d. Js. beginnt und bis Donnerstag, den 26. Mai d. Js. einschließlich reicht.

Breslau, den 24. März 1921.

Der Regierungspräsident.

[H. 4224.] Wird hiermit veröffentlicht.

Münsterberg, den 11. April 1921.